

Religion und Glauben im Blickpunkt des Zensus 2011

Welcher Religionsgesellschaft gehören Sie an? Zu welcher [...] Religion, Glaubensrichtung oder Weltanschauung bekennen Sie sich? Diese Fragen waren Bestandteil des im Zensus 2011 eingesetzten Fragebogens, den etwa 10 % aller Niedersachsen im Rahmen der Haushaltsstichprobe ausfüllten. Während die verpflichtend zu beantwortende Frage 7 des Fragebogens darauf abzielte, die rechtliche Zugehörigkeit¹⁾ einer Person zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft²⁾ zum Stichtag 9. Mai 2011 zu erfahren, sollte mit der nachfolgenden Frage 8 ermittelt werden, zu welchem Glauben sich eine Person bekannte. Diese Frage wiederum war als einzige Frage im Erhebungsbogen freiwillig. Mehr als zwei Jahrzehnte nach der letzten Volkszählung im Jahr 1987 sollten mit den Ergebnissen des Zensus 2011 detaillierte Aussagen zu Religion und Glauben getroffen werden können. Von besonderem Interesse waren dabei Erkenntnisse über die Anzahl der Menschen, die sich zum Sunnitischen, Schiitischen oder Alevitischen Islam bekannten sowie weitere Strukturdaten dieser Bevölkerungsgruppen. Denn gesicherte Ergebnisse über die Anzahl der Muslime, aber auch über Buddhisten oder Hindus in der Bundesrepublik bzw. in Niedersachsen lagen bisher nicht vor.

Der Zensus und die Gretchenfrage

Die Frage nach der Religion ist alt. So wollte schon in Goethes Faust Margarete von ihrem Heinrich wissen: „Nun sag, wie hast du's mit der Religion?“ Faust wich aus, der Rest ist bekannt. Doch wie hielten es die Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens mit der Religion? Auf diese Frage, die im Sinne der Gretchenfrage Teile der Wertvorstellungen und der Lebenswirklichkeit der Menschen abbildete, lieferten die Ergebnisse des Zensus 2011 nur teilweise eine Antwort. Teilweise deshalb, weil ein Gesamtbild zu Religion und Glauben nur aus einer Kombination der Antworten aus den Fragen 7 und 8 gezeichnet werden kann, die Fragebogenführung³⁾ jedoch bei Beantwortung der Frage 7, je nach Antwort, die Beantwortung der Frage 8 ausschloss. Gab nämlich der oder die Auskunftspflichtige an, einer der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften anzugehören, wurde er im Fragebogen unmittelbar auf die übernächste Frage verwiesen und sollte bzw. konnte sogar in

Frage 8 keine Angabe mehr darüber machen, zu welchem Glauben er oder sie sich bekannte. Nur Personen, die in Frage 7 angaben, keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft anzugehören, konnten freiwillig in Frage 8 Angaben zu ihrem Glaubensbekenntnis⁴⁾ machen. Man nahm folglich an, dass Personen, die bspw. Mitglied der Römisch-katholischen Kirche waren, sich damit gleichzeitig auch zum Christentum bekannten. Doch einer Religionsgesellschaft anzugehören bedeutet nicht zwangsläufig, an deren Inhalte zu glauben oder diesen Glauben zu leben. Genau so wenig kann mit Sicherheit gesagt werden, eine Person glaube nicht an die Inhalte einer bestimmten Religionsgesellschaft, nur weil sie ihr laut Lohnsteuerkarte oder Melderegistereintrag nicht angehört.

Konkret bedeutete die Auswertung der Antworten auf Frage 7 des Fragebogens demnach lediglich, wie viele Personen Mitglied der einzelnen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften waren. Aussagen über deren Glauben konnten jedoch keine getroffen werden. Demgegenüber ließ sich aus Frage 8 nur ableiten, zu welchem Glauben sich diejenigen Personen bekannten, die in Frage 7 angaben, keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft⁵⁾ anzugehören. Da allerdings ein Großteil der befragten Personen darauf verzichtete, diese freiwillige Frage zu beantworten, können mit den Ergebnissen des Zensus 2011 keine zuverlässigen Angaben zum Glauben bzw. zum Anteil der Weltreligionen gemacht werden.

Haushaltebefragung und Register als Datenquelle

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse auf Landes- oder Landkreisebene basieren auf Auswertungen⁶⁾ der Frage 7 des in der Haushaltebefragung eingesetzten Fragebogens, bei dem die auskunftspflichtigen Personen angeben mussten, welcher Religionsgesellschaft sie am 9. Mai 2011 angehörten. Zur Auswahl standen öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften wie die Römisch-katholische Kirche, die Evangelische Kirche, Evangelische Freikirchen, Orthodoxe Kirchen, Jüdische Gemeinden und Sonstige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft oder aber die Angabe, keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zugehörig gewesen zu sein. Letzteres bedeu-

1) Anhaltspunkte boten bspw. der Eintrag im Melderegister oder für welche Religionsgesellschaft Kirchensteuer gezahlt wurde.

2) Welche Religionsgesellschaften öffentlich-rechtlich sind, ist von Land zu Land verschieden. Eine Übersicht der in Niedersachsen im Mai 2011 anerkannten öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften und unter welcher Oberkategorie sie im Fragebogen subsumiert wurden, findet sich am Ende des Artikels.

3) Vgl. Gauckler, Britta: Die Entwicklung des Fragebogens zur Haushaltebefragung des Zensus 2011. Ausgewählte Ergebnisse des quantitativen Feldpretests. In: Wirtschaft und Statistik. August 2011. S. 718-734; Thomsen, Margot: Zensus 2011 – Ein Überblick. In: Statistische Monatshefte Niedersachsen. Heft 4/2010. S. 170-175.

4) Zur Auswahl standen Christentum, Judentum, Sunnitischer Islam, Schiitischer Islam, Alevitischer Islam, Buddhismus, Hinduismus, Sonstige Religion, Glaubensrichtung oder Weltanschauung oder die Angabe, sich zu keiner Religion, Glaubensrichtung oder Weltanschauung zu bekennen.

5) Da bspw. der Islam oder der Buddhismus keine öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften sind, mussten sich Moslems oder Buddhisten in diese Kategorie einordnen.

6) Es handelt sich um hochgerechnete Zahlen aus einer Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis, vgl. auch Lange, J., Loth, A. und Rohrschneider, L.: Zensus 2011 – Ziehung der Stichprobe und Durchführung der Haushaltebefragung. In: Statistische Monatshefte Niedersachsen. Heft 2/2011. S. 86-89.

tete, entweder gar keiner Religion anzugehören oder aber einer Religion anzugehören, die keine der anerkannten öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft war.

Die Kartendarstellung auf Gemeindeebene basiert hingegen auf ausgezählten Registerdaten. Dabei war lediglich eine Unterscheidung zwischen der Zugehörigkeit zur Römisch-katholischen Kirche, zur Evangelischen Kirche oder zu Sonstigen (andere oder keine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft) möglich. Die Ergebnisse der reinen Registerauswertungen unterscheiden sich bei den drei genannten Merkmalsausprägungen geringfügig von den hochgerechneten Zahlen aus der Haushaltebefragung. Trotz der geringen Unschärfe, die hochgerechnete Zahlen stets mit sich bringen, werden im Artikel (bis auf die Kartendarstellung) Ergebnisse der Hochrechnung verwendet, da mit ihnen detailliertere Aussagen zur Religion (ausführlichere Differenzierung der Religionsgesellschaften) möglich sind.

Jeder zweite Niedersachse war evangelisch

Zum Zensusstichtag gehörten 51,5 % und damit mehr als die Hälfte der 7 777 992 Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens der Evangelischen Kirche an. Mit 25,8 % gab bereits jede oder jeder Vierte an, keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft anzugehören und etwas weniger als ein Fünftel (18,3 %) der Bevölkerung war Mitglied der Römisch-katholischen Kirche. Den Evangelischen Freikirchen gehörten 97 230 Personen und damit 1,3 % der niedersächsischen Bevölkerung an, 65 790 Personen (0,9 %) waren den Orthodoxen Kirchen und 5 250 (0,1 %) den Jüdischen Gemeinden zugehörig. Weitere 169 820 Personen (2,2 %) gaben an, sonstigen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften anzugehören. Damit waren fast drei Viertel (74,2 %) der niedersächsischen Bevölkerung Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft. Gegenüber den Ergebnissen der letzten Volkszählung im Jahr 1987 war das dennoch eine Abnahme um 13 Prozentpunkte. Am stärksten fiel der Rückgang bei der Evangelischen Kirche aus (-13,7 Prozentpunkte), weitaus geringere Verluste verzeichnete die Römisch-katholische Kirche (-1,3 Prozentpunkte). Zuwächse konnten jedoch bei den Evangelischen Freikirchen (+0,4 Prozentpunkte) oder den Jüdischen Gemeinden (+0,1 Prozentpunkte)⁷⁾ beobachtet werden⁸⁾.

Religionszugehörigkeit regional verschieden

In 30 der 46 Landkreise und kreisfreien Städte Niedersachsens war die Bevölkerung überwiegend evange-

7) Anschaulicher wird diese Entwicklung bei der Betrachtung der absoluten Zahlen (1987: 1 521 Personen, 2011: 5 250 Personen) und der daraus resultierenden Zunahme um rund 345 Prozent.

8) Vergleiche zwischen Ergebnissen der Volkszählung 1987 und des Zensus 2011 sind zu den übrigen Religionsgesellschaften auf Grund der verschiedenen Antwortmöglichkeiten in den eingesetzten Fragebogen nicht möglich.

lich⁹⁾. In den nordwestniedersächsischen Landkreisen Aurich (75,9 %), Wittmund (73,5 %) und Leer (71,2 %) gehörten etwa drei Viertel der Bevölkerung der Evangelischen Kirche an, in den westlichen Landkreisen Emsland (18,4 %), Vechta (19,3 %) dagegen nicht einmal jede oder jeder Fünfte. Dagegen wiesen diese Landkreise den höchsten Katholikenanteil in Niederachsen auf (Emsland 69,2 % und Vechta 67,7 %), gefolgt vom Landkreis Cloppenburg mit 61,4 %. Zweistellige Anteile wiesen auch die benachbarten Landkreise sowie einige Landkreise in Südniedersachsen auf. Im Norden und Nordosten waren hingegen nur sehr wenige Menschen Angehörige der Römisch-katholischen Kirche, den geringsten Wert in ganz Niedersachsen wies der Landkreis Rotenburg (Wümme) mit 5,7 % auf.

Während sich in den ländlich geprägten Regionen Niedersachsens viele Menschen zu einer Religionsgesellschaft bekannten, machten in den kreisfreien Städten sowie im Umland der Großstädte Hamburg, Bremen und Hannover viele Befragte mit ihrem Kreuz auf dem Fragebogen deutlich, keiner der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft anzugehören. Besonders viele Menschen gaben diese Antwort in der Landeshauptstadt Hannover (41,3 %) und in den Landkreisen Harburg (40,8 %) und Lüneburg (37,1 %), erwartungsgemäß wenige Personen in den katholisch geprägten Landkreisen (geringster Wert im Landkreis Cloppenburg, 7,9 %)¹⁰⁾. In der Grafschaft Bentheim wurde mit 6,6 % der höchste Anteil an Personen festgestellt, der einer Evangelischen Freikirche angehörte – etwas über dem Landesdurchschnitt von 1,3 % lagen auch die Landkreise Cloppenburg (4,4 %) und Gifhorn (3,3 %). Als Angehörige Orthodoxer Kirchen bekannten sich insbesondere Personen in der Landeshauptstadt Hannover (2,5 %) und in den Städten Delmenhorst (2,1 %) und Osnabrück (2,0 %). Kleine Zentren Jüdischer Gemeinden in Niedersachsen waren die Landeshauptstadt (0,4 %) und die Region Hannover (0,2 %) sowie der Landkreis Hameln-Pyrmont (0,2 %), in den übrigen Landkreisen und kreisfreien Städten konnten keine statistisch belastbaren Werte ermittelt werden.

Historisch gewachsene Grenzen bleiben

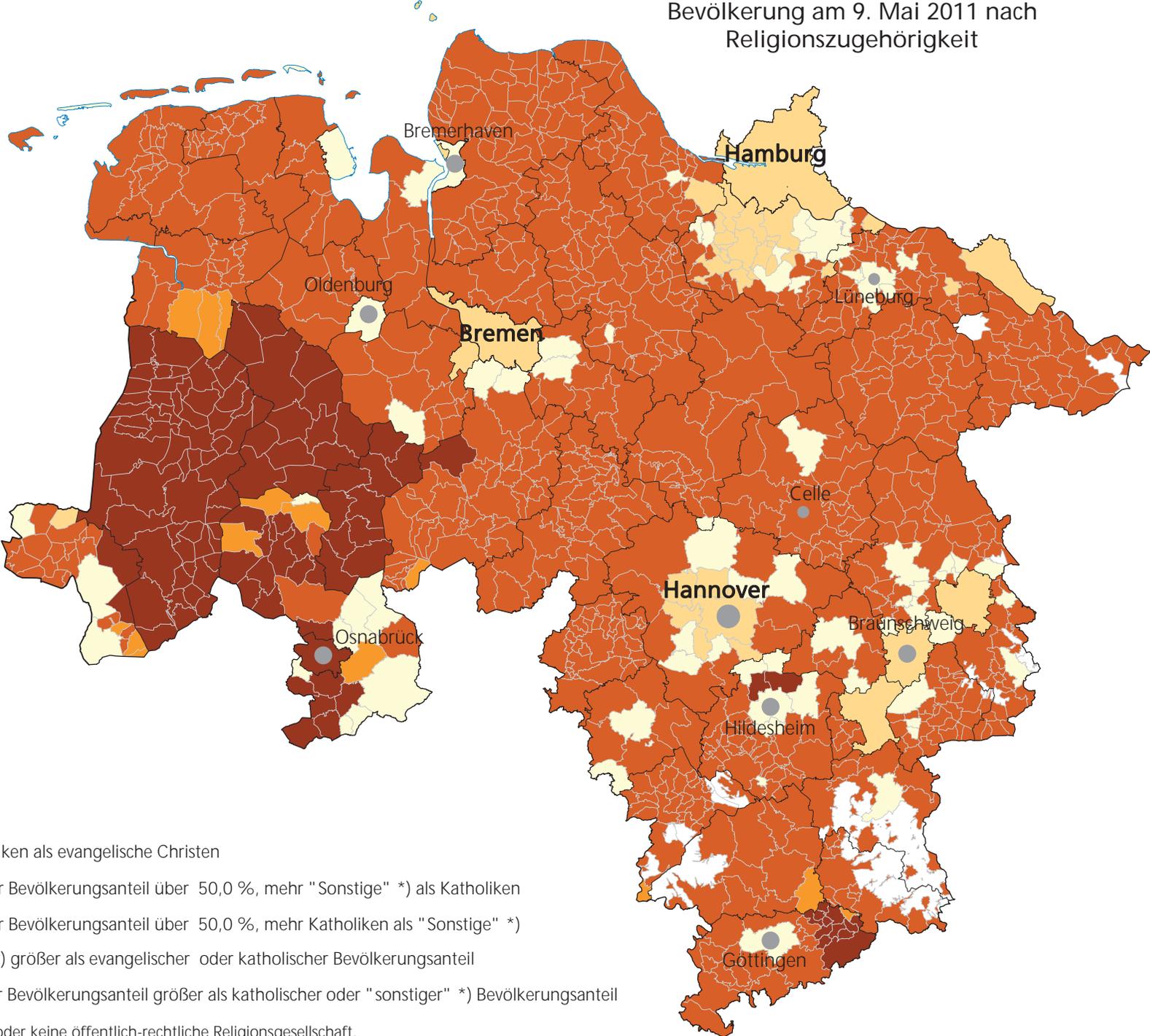
Die jahrhundertealten Verteilungsmuster der katholischen und evangelischen Christen¹¹⁾ in den niedersächsischen Gemeinden sind in ihren Grundzügen auch auf der bei-

9) Daten zur Religionszugehörigkeit der Bevölkerung in den Landkreisen und kreisfreien Städten sind der Tabelle 5 am Ende des Beitrages zu entnehmen.

10) Da in städtisch geprägten Gebieten die Anteile an Personen mit Migrationshintergrund oder an Ausländern höher waren, ist anzunehmen, dass viele Menschen dieser Bevölkerungsgruppen einer anderen, nicht mit Frage 7 abbildbaren, Weltreligion zugehörig waren (bspw. Islam). Somit kann angenommen werden, dass der Anteil an Angehörigen von Weltreligionen im urbanen Umfeld höher als hier dargestellt war. Eine Ausnahme bildete der Landkreis Cloppenburg, der trotz eines sehr hohen Migrantenanteils (25,8 %) den geringsten Anteil an Personen aufwies, die keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehörten.

11) Die Darstellung basiert auf Auszählung der Registerdaten, in welchen lediglich Informationen in der Unterscheidung „Römisch-katholischen“ Kirche, Evangelischen Kirche oder Sonstige vorliegen.

Bevölkerung am 9. Mai 2011 nach Religionszugehörigkeit



- Mehr Katholiken als evangelische Christen
- Evangelischer Bevölkerungsanteil über 50,0 %, mehr "Sonstige" *) als Katholiken
- Evangelischer Bevölkerungsanteil über 50,0 %, mehr Katholiken als "Sonstige" *)
- "Sonstige" *) größer als evangelischer oder katholischer Bevölkerungsanteil
- evangelischer Bevölkerungsanteil größer als katholischer oder "sonstiger" *) Bevölkerungsanteil

*) Sonstige = andere oder keine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

liegenden Karte zu sehen. Beide Konfessionen grenzten sich räumlich sehr deutlich voneinander ab „[...] und die räumliche Verteilung war noch weitgehend geprägt von der Konfession der früheren Landesherrn.“¹²⁾ Dass diese Strukturen auch im Jahr 2011 noch bestanden, kann vor allem im Oldenburger Münsterland beobachtet werden. Obwohl die Karte die christlichen Konfessionen auf Gemeindeebene zeigt, bildete die Abgrenzung der mehrheitlich katholisch zu den evangelisch geprägten Gemeinden nahezu deckungsgleich die Landkreisgrenzen für Cloppenburg, Vechta, Emsland und in Teilen auch des Landkreises Osnabrück ab. Und auch wenn der Zustrom von Heimatvertriebenen (bspw. Vertriebene aus dem katholisch geprägten Oberschlesien) und der späteren katholischen Arbeitsmigranten aus Italien, Spanien und Kroatien im Laufe der Jahrzehnte für eine zunehmende konfessionelle Durchmischung im evangelisch geprägten Niedersachsen führte, stammte doch mehr als jeder zweite Katholik (54,3 %) allein aus dem Gebiet der Statistischen Region Weser-Ems, das sich über die Bistümer Münster und Osnabrück erstreckt. Aus den übrigen drei Statistischen Regionen, welche im Gebiet des Bistums Hildesheim liegen, stachen zudem noch einzelne Gemeinden in Südniedersachsen mit sehr hohen Katholikenanteilen hervor. Zu nennen sind zahlreiche Gemeinden an der Grenze zum thüringischen Eichsfeld im Landkreis Göttingen (bspw. Stadt Duderstadt oder die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Gieboldehausen) oder Gemeinden nördlich des Bischofsitzes in Hildesheim.

12) Schneppe, Friedrich (1989): Regionale Unterschiede der Religionszugehörigkeit. In: Statistische Monatshefte Niedersachsen. Heft 9/1989. S. 367.

Frauen waren Stützen der Kirchen

Die Mehrzahl der Angehörigen aller öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften war weiblich. Der größte Unterschied ließ sich bei der Evangelischen Kirche beobachten, der 18,8 % mehr Frauen angehörten als Männer. Ähnlich hoch war die Differenz bei den Evangelischen Freikirchen (17,5 %), den Jüdischen Gemeinden (15,6 %) und den Orthodoxen Kirchen (15,1 %). Etwas ausgewogener, aber dennoch mit einem höheren Frauenanteil, war das Geschlechterverhältnis bei der Römisch-katholischen Kirche (9,9 %) und den sonstigen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften (3,0 %). Bei den Niedersachsen, die keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehörten, überwog der Männeranteil deutlich mit 21,8 %.

Weshalb der Frauenanteil bei den Angehörigen der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften derartig überwog, kann mit den Ergebnissen des Zensus nicht beantwortet werden. Die Vermutung, es handle sich um einen reinen Altersstruktureffekt¹³⁾, lässt sich anhand der Zahlen jedoch nicht bestätigen. Bei den Mitgliedern der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften überwogen die Frauenanteile in allen 5 Altersklassen. Zwar ließ sich der größte Unterschied zwischen Frauen und Männern in der Altersklasse der 65-Jährigen und älteren feststellen (vgl. Tabelle 1), dennoch überwogen auch die Frauenanteile, wenn die höchste und auch zweithöchste Alters-

13) Mit steigendem Altersjahrgang überwiegt der Frauenanteil stetig. Sofern die Religionszugehörigkeit über die Altersjahre gleichmäßig verteilt ist, könnte der deutlich höhere Frauenanteil insgesamt allein auf die große Differenz zwischen Männern und Frauen in den hohen Altersklassen zurückzuführen sein (=Altersstruktureffekt).

1. Angehörige öffentlich-rechtlicher Religionsgesellschaften am 9. Mai 2011 nach Altersklassen und Geschlecht¹⁾

Altersklasse	Geschlecht	Bevölkerung insgesamt	darunter	
			Angehörige öffentlich-rechtlicher Religionsgesellschaften	
		Anzahl	Anzahl	%
unter 18	Männlich	693 840	511 360	73,7
	Weiblich	660 240	491 720	74,5
	Insgesamt	1 354 090	1 003 090	74,1
18-29	Männlich	524 690	396 260	75,5
	Weiblich	509 370	398 680	78,3
	Insgesamt	1 034 060	794 940	76,9
30-49	Männlich	1 086 950	701 240	64,5
	Weiblich	1 086 200	797 260	73,4
	Insgesamt	2 173 150	1 498 500	69,0
50-64	Männlich	774 890	500 660	64,6
	Weiblich	781 320	576 680	73,8
	Insgesamt	1 556 200	1 077 340	69,2
65 und älter	Männlich	691 790	544 280	78,7
	Weiblich	914 400	812 860	88,9
	Insgesamt	1 606 180	1 357 140	84,5
Insgesamt	Männlich	3 772 150	2 653 800	70,4
	Weiblich	3 951 520	3 077 190	77,9
	Insgesamt	7 723 680	5 731 010	74,2

1) Für die Bevölkerung in bestimmten Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften (sog. „sensible Sonderbereiche“) liegen keine Stichprobeninformationen zur Religion vor. Aus diesem Grund können die Summen der Merkmalsausprägungen von der Gesamteinwohnerzahl der ausgewählten Einheit abweichen.

2. Religionszugehörigkeit der Bevölkerung am 9. Mai 2011 nach Staatsangehörigkeit

Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft	Insgesamt		Staatsangehörigkeit			
			Deutschland		Ausland	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Römisch-katholische Kirche	1 416 470	18,3	1 318 640	18,1	97 830	23,2
Evangelische Kirche	3 976 430	51,5	3 947 000	54,1	29 420	7,0
Evangelische Freikirchen	97 230	1,3	92 970	1,3	4 260	1,0
Orthodoxe Kirchen	65 790	0,9	30 120	0,4	3 5670	8,5
Jüdische Gemeinden	5 250	0,1	2 600	0,0	2650	0,6
Sonstige	169 820	2,2	107 230	1,5	6 2590	14,9
Keiner ö.-r. Religionsgesellschaft zugehörig	1 992 670	25,8	1 803 640	24,7	189 040	44,9

klasse aus der Betrachtung herausgenommen werden. So sank der Frauenanteil an Angehörigen aller Religionsgesellschaften gemessen an allen Frauen derselben Altersklasse nie unter 73 %, während der Vergleichswert der Männer etwa 9 Prozentpunkte¹⁴⁾ darunter lag (siehe Altersklassen 30-49 und 50-64).

Wie darüber hinaus aus Tabelle 1 deutlich wird, war der Anteil aller Angehörigen einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft gemessen an allen Personen derselben Altersklasse bei den 65-Jährigen und älteren mit Abstand am höchsten. Die niedrigsten Anteile wiesen die Altersklassen der 30-49-Jährigen und der 50-64-Jährigen auf. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass unter 18-Jährige im Vergleich mit Personen der gleichen Altersklasse deutlich häufiger konfessionell waren, als dies bei den möglichen Parentalgenerationen (30-49 und 50-64) der Fall war.

Ausländer und Migranten seltener in öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften

Deutsche waren häufiger Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft als ausländische Staats-

14) Möglicherweise können höhere Verdienste der Männer die Neigung der männlichen Bevölkerung ab 30 Jahren verstärken, keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft anzugehören, um keine Kirchensteuern zahlen zu müssen.

angehörige. Mehr als drei Viertel (75,4 %) der Deutschen, jedoch lediglich etwas mehr als jeder zweite ausländische Staatsangehörige (55,2 %) gehörte einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an. Insbesondere bei den Angehörigen der Evangelischen Kirche war der Unterschied erheblich – gehörten dieser Konfession 54,1 % der Deutschen an, waren es bei den Menschen ohne deutschen Pass nur 7,0 % (47,1 Prozentpunkte weniger). Wie zudem aus Tabelle 2 hervorgeht, wiesen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit dagegen höhere Anteile bei sonstigen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften auf als Deutsche (13,4 Prozentpunkte mehr) oder erklärten sich öfter zur Römisch-katholischen Kirche (5,1 Prozentpunkte mehr) bzw. zu Orthodoxen Kirchen (8,1 Prozentpunkte mehr) zugehörig. Fast jede bzw. jeder Zweite ohne deutschen Pass (44,9 %) gehörte keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an. Ursächlich ist sehr wahrscheinlich, dass bspw. große Weltreligionen wie der Islam, Buddhismus oder Hinduismus unter diese Kategorie subsumiert wurden.

Auf Grundlage der Zensusergebnisse lassen sich auch Aussagen über die Religionszugehörigkeiten der Menschen differenziert nach ihrer Staatsangehörigkeit¹⁵⁾

15) Diese Auswahl besteht aus den am häufigsten vorkommenden Staatsangehörigkeiten in Deutschland.

3. Bevölkerung am 9. Mai nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Religionszugehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	davon						
		Römisch-katholische Kirche	Evangelische Kirche	Evangelische Freikirchen	Orthodoxe Kirchen	Jüdische Gemeinden	Sonstige	Keiner ö.-r. Religionsg. zugehörig
Deutschland	7 302 210	1 318 640	3 947 000	92 970	30 120	2 600	107 230	1 803 640
Bosnien und Herzegowina	5 910	580	/	/	1 310	/	1 110	2 780
Griechenland	14 650	880	420	/	8 470	/	1 900	2 930
Italien	25 950	18 190	790	/	680	/	1 390	4 530
Kasachstan	5 620	370	1 490	/	1 730	/	340	1 400
Kroatien	5 540	4 020	/	/	/	/	/	720
Niederlande	33 300	6 540	6 350	780	510	/	1 480	17 610
Österreich	7 320	2 930	1 140	/	/	/	240	2 860
Polen	42 390	31 050	1 190	/	880	/	1 850	7 210
Rumänien	4 360	900	250	/	2 090	/	/	830
Russische Föderation	15 590	840	2 670	/	5 090	590	740	5 370
Türkei	93 700	1 380	860	/	1 750	/	29 900	59 520
Ukraine	8 660	/	260	/	3 170	1 020	/	3 590
Insgesamt	7 723 680	1 416 470	3 976 430	97 230	65 790	5 250	169 820	1 992 670

4. Religionszugehörigkeit der Bevölkerung am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund

Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft	Ohne Migrationshintergrund		Mit Migrationshintergrund	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Römisch-katholische Kirche	1 107 800	17,2	308 670	23,9
Evangelische Kirche	3 658 570	56,9	317 850	24,6
Evangelische Freikirchen	58 470	0,9	38 770	3,0
Orthodoxe Kirchen	3 190	0,0	62 600	4,8
Jüdische Gemeinden	1 140	0,0	4 120	0,3
Sonstige	50 040	0,8	119 780	9,3
Keiner ö.-r. Religionsgesellschaft zugehörig	1 552 600	24,1	440 070	34,1

machen (vgl. Tabelle 3). Zwar sind die hohen Anteile der polnischen (73,2 %), kroatischen (72,6 %) und italienischen (70,1 %) Staatsangehörigen, die Mitglied der Römisch-katholischen Kirche waren, genauso wenig überraschend wie die der griechischen (57,8 %), rumänischen (47,9 %), ukrainischen (36,6 %) und russischen (32,6 %) Staatsangehörigen, die Orthodoxen Kirchen angehörten. Doch ist es bemerkenswert, dass allein die Angehörigen der letztgenannten vier Nationalitäten mehr als ein Viertel (28,6 %) aller Angehörigen der Orthodoxen Kirchen in Niedersachsen stellten. Staatsangehörige der Türkei (63,5 %), der Niederlande (52,9 %) und Bosniens (47,0 %) waren besonders häufig keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zugehörig, während rumänische (19,0 %) und griechische (20,0 %) Staatsangehörige in dieser Gruppe unterdurchschnittlich vertreten waren. Unter den Personen mit einer Zugehörigkeit zu sonstigen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften dominierten Menschen mit Pässen der Türkei (31,9 %), Bosnien-Herzegowinas (18,8 %) und Griechenlands (13,0 %).

Ein Blick in Tabelle 4 zeigt die Religionszugehörigkeit bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, die ähnliche Unterschiede wie Deutsche und ausländische Staatsangehörige aufwiesen. Weniger stark war allerdings die Differenz bei den Angehörigen der Evangelischen Kirche, der deutlich mehr Menschen mit Migrationshintergrund (24,6 %) angehörten als Menschen mit ausländischem Pass (7,0 %). Migrantinnen und Migranten waren zwar häufiger Mitglieder in Orthodoxen Kirchen, Jüdischen Gemeinden oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften als Menschen ohne Migrationshintergrund, doch auch diesen Religionen waren sie seltener zugehörig als Ausländerinnen und Ausländer.

Letztlich machte mehr als jede dritte Person mit Migrationshintergrund (34,1 %) per Kreuz im Fragebogen deutlich, keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft anzugehören, bei Personen ohne Migrationshintergrund war es nur etwa jede oder jeder Vierte (24,1 %). Der Erklärungsansatz, dass die Zugehörigkeiten zu Weltreligionen im Zensus nicht vollumfänglich abgebildet werden, dürfte bei der Betrachtung der Migrantinnen und Migranten (Menschen mit eigenen oder familiären Wurzeln im Ausland), ebenso wie bei den Ausländerinnen und Ausländern zutreffend sein.

Religionszugehörigkeit hatte kaum Einfluss auf Familienstand

Nur Angehörige Orthodoxer Kirchen (54,7 %) und der Römisch-katholischen Kirche (47,8 %) neigten eher dazu verheiratet zu sein als Menschen, die keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehörten (46,8 %). Die Angehörigen der übrigen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften lagen sehr nah am Landesmittel (46,5 %). Die Betrachtung der Religionszugehörigkeit in Kombination mit dem Familienstand zeigte keine großen Unterschiede zwischen Menschen, die einer bzw. keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehörten. Lediglich der Anteil der Geschiedenen ist unter letzteren etwas höher (2,4 Prozentpunkte mehr) und bei den Evangelischen Freikirchen etwas niedriger (2,3 Prozentpunkte weniger) als das Landesmittel von 6,6 %.

Zusammenfassung

Die Bevölkerung Niedersachsens war zum Zensusstichtag zwar mehrheitlich evangelisch, dennoch gab es zwischen Harz und Nordsee ebenso stark katholisch geprägte Regionen. Neben den Landkreisen Emsland, Cloppenburg und Vechta wiesen auch zahlreiche Gemeinden hohe Katholikenanteile auf, wie bspw. im niedersächsischen Teil des Eichsfelds oder nördlich der Stadt Hildesheim. In den meisten niedersächsischen Großstädten und deren Umland dominierte jedoch längst nicht mehr eine der großen christlichen Kirchen, gleiches galt für das in Niedersachsen gelegene Umland der Großstädte Hamburg und Bremen. Weshalb deutlich mehr Frauen als Männer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften angehörten, kann mit den Ergebnissen des Zensus nicht eindeutig beantwortet werden. Deutlich wurde jedoch, dass der Anteil älterer Menschen innerhalb der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften weitaus höher war als der der jüngeren Altersgruppen. Es ist anzunehmen, dass die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften in den kommenden Jahren ungeachtet der Kirchenaustritte auf Grund der Altersstruktur ihrer Angehörigen weitere Anteile verlieren werden.

5. Bevölkerung in den Landkreisen und kreisfreien Städten am 9. Mai 2011 nach Religionszugehörigkeit

Schl.- Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt) Statistische Region Land	Insgesamt	davon					
			Römisch-katholische Kirche		Evangelische Kirche		Evangelische Freikir- che	
			Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
101	Braunschweig, Stadt	242 537	33 740	14,0	106 900	44,5	2 900	1,2
102	Salzgitter, Stadt	98 895	19 200	19,5	43 970	44,6	1 290	1,3
103	Wolfsburg, Stadt	119 984	23 510	19,7	51 960	43,6	2 610	2,2
151	Gifhorn	171 333	16 210	9,5	96 740	57,0	5 590	3,3
152	Göttingen	248 037	58 600	23,8	115 800	47,0	1 700	0,7
152012	dar. Göttingen, Stadt	115 843	20 090	17,5	52 760	45,9	760	0,7
153	Goslar	140 137	15 650	11,2	80 690	58,0	1 000	0,7
154	Helmstedt	91 410	9 860	10,8	52 480	57,7	720	0,8
155	Northeim	137 445	16 240	11,9	90 760	66,3	1 560	1,1
156	Osterode am Harz	76 785	7 550	9,9	48 330	63,5	890	1,2
157	Peine	130 398	15 530	12,0	72 950	56,3	1 070	0,8
158	Wolfenbüttel	120 774	15 070	12,7	63 910	53,7	640	0,5
1	Braunschweig	1 577 735	231 150	14,8	824 480	52,7	19 980	1,3
241	Region Hannover	1 102 240	150 370	13,7	482 980	44,1	10 210	0,9
241001	dar. Hannover, Landeshauptstadt	506 416	71 890	14,3	184 820	36,8	4 790	1,0
251	Diepholz	211 185	24 810	11,8	127 540	60,6	1 480	0,7
252	Hamelnd-Pyrmont	150 259	18 420	12,4	87 040	58,6	1 310	0,9
254	Hildesheim	277 595	67 360	24,5	136 220	49,6	1 790	0,7
254021	dar. Hildesheim, Stadt	99 554	28 190	28,6	38 490	39,1	/	/
255	Holzminde	73 548	8 910	12,2	46 140	63,1	1 370	1,9
256	Nienburg (Weser)	122 241	9 440	7,8	82 460	67,8	1 040	0,9
257	Schaumburg	157 496	16 510	10,6	95 950	61,4	1 890	1,2
2	Hannover	2 094 564	295 830	14,2	1 058 340	50,9	19 090	0,9
351	Celle	176 690	15 850	9,1	104 280	59,7	4 120	2,4
352	Cuxhaven	198 777	14 800	7,5	130 420	65,8	1 710	0,9
353	Harburg	238 443	16 990	7,1	115 010	48,3	2 690	1,1
354	Lüchow-Dannenberg	49 205	2 990	6,1	32 430	66,6	/	/
355	Lüneburg	174 123	13 390	7,8	89 550	52,1	1 470	0,9
356	Osterholz	110 907	8 120	7,4	65 200	59,3	1 000	0,9
357	Rotenburg (Wümme)	162 726	9 250	5,7	111 290	69,0	2 380	1,5
358	Heidekreis ¹⁾	136 693	10 320	7,6	87 410	64,6	1 520	1,1
359	Stade	195 450	13 170	6,8	112 210	57,7	1 440	0,7
360	Uelzen	93 596	6 350	6,9	63 200	68,2	1 240	1,3
361	Verden	132 300	8 840	6,7	76 880	58,6	2 800	2,1
3	Lüneburg	1 668 910	120 070	7,3	987 890	59,7	20 670	1,2
401	Delmenhorst, Stadt	73 322	11 630	16,0	30 540	41,9	680	0,9
402	Emden, Stadt	49 787	4 340	8,8	32 740	66,3	/	/
403	Oldenburg (Oldb), Stadt	157 267	27 290	17,5	72 860	46,7	1 720	1,1
404	Osnabrück, Stadt	153 699	58 430	38,3	51 800	34,0	/	/
405	Wilhelmshaven, Stadt	77 451	8 960	11,7	36 800	48,1	/	/
451	Ammerland	117 912	11 190	9,5	73 380	62,5	1 470	1,2
452	Aurich	187 136	11 740	6,3	141 470	75,9	1 440	0,8
453	Cloppenburg	159 337	97 440	61,4	37 020	23,3	7 030	4,4
454	Emsland	311 089	213 660	69,2	56 950	18,4	2 140	0,7
455	Friesland	98 229	8 990	9,2	60 540	61,9	660	0,7
456	Grafschaft Bentheim	133 395	36 630	27,6	64 750	48,8	8 250	6,2
457	Leer	163 832	18 230	11,2	116 430	71,2	2 950	1,8
458	Oldenburg	125 015	15 690	12,7	72 390	58,4	1 610	1,3
459	Osnabrück	350 147	145 380	41,8	137 080	39,4	5 860	1,7
460	Vechta	132 293	88 890	67,7	25 290	19,3	770	0,6
461	Wesermarsch	90 033	6 980	7,8	54 030	60,2	540	0,6
462	Wittmund	56 839	3 930	6,9	41 620	73,5	380	0,7
4	Weser-Ems	2 436 783	769 420	31,8	1 105 720	45,6	37 500	1,5
	Niedersachsen	7 777 992	1 416 470	18,3	3 976 430	51,5	97 230	1,3

1) Mit Wirkung vom 01.08.2011 wurde der Landkreis Soltau-Fallingb. in Landkreis Heidekreis umbenannt.

Orthodoxe Kirchen		Jüdische Gemeinden		Sonstige		Keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zugehörig	
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2 230	0,9	/	/	7 710	3,2	86 550	36,0
420	0,4	/	-	2 920	3,0	30 670	31,1
2 060	1,7	/	/	3 640	3,1	35 420	29,7
1 160	0,7	/	/	3 210	1,9	46 930	27,6
2 400	1,0	/	/	4 930	2,0	62 370	25,3
1 730	1,5	/	/	2 900	2,5	36 430	31,7
900	0,6	/	/	2 270	1,6	38 650	27,8
310	0,3	/	/	1 240	1,4	26 290	28,9
1 020	0,7	/	/	2 240	1,6	24 930	18,2
290	0,4	/	/	2 140	2,8	16 930	22,2
690	0,5	/	/	3 540	2,7	35 860	27,7
670	0,6	/	/	2 240	1,9	36 510	30,7
12 150	0,8	850	0,1	36 070	2,3	441 120	28,2
19 180	1,8	2 440	0,2	32 580	3,0	397 000	36,3
12 460	2,5	2 140	0,4	18 800	3,7	207 510	41,3
1 150	0,5	/	/	3 490	1,7	51 870	24,6
1 210	0,8	310	0,2	3 930	2,6	36 290	24,4
1 990	0,7	/	/	6 740	2,5	60 710	22,1
1 130	1,2	/	/	4 090	4,2	25 520	25,9
/	/	/	/	1 890	2,6	14 540	19,9
920	0,8	/	-	2 880	2,4	24 840	20,4
1 160	0,7	/	/	4 530	2,9	36 090	23,1
25 860	1,2	2 940	0,1	56 040	2,7	621 350	29,9
1 180	0,7	/	/	3 710	2,1	45 360	26,0
630	0,3	/	/	3 210	1,6	47 310	23,9
1 530	0,6	/	/	4 600	1,9	97 040	40,8
/	/	/	-	/	/	12 350	25,3
820	0,5	/	/	2 780	1,6	63 800	37,1
440	0,4	/	/	2 560	2,3	32 690	29,7
1 070	0,7	/	/	2 130	1,3	35 060	21,7
640	0,5	/	/	2 140	1,6	33 250	24,6
790	0,4	/	/	3 900	2,0	63 000	32,4
/	/	/	/	1 610	1,7	20 050	21,6
1 020	0,8	/	/	3 150	2,4	38 370	29,3
8 480	0,5	/	/	30 380	1,8	488 290	29,5
1 500	2,1	/	/	2 320	3,2	26 120	35,8
350	0,7	/	/	810	1,6	10 670	21,6
1 480	0,9	/	/	3 480	2,2	48 830	31,3
2 980	2,0	/	/	5 740	3,8	32 310	21,2
790	1,0	/	-	1 900	2,5	27 610	36,1
480	0,4	/	/	1 830	1,6	29 110	24,8
570	0,3	/	/	2 760	1,5	28 410	15,2
1 820	1,1	/	/	2 790	1,8	12 510	7,9
1 880	0,6	/	/	3 840	1,2	30 200	9,8
280	0,3	/	/	1 300	1,3	25 920	26,5
790	0,6	/	/	2 990	2,3	19 250	14,5
620	0,4	/	/	2 230	1,4	22 990	14,1
890	0,7	/	/	2 020	1,6	31 310	25,3
3 320	1,0	/	/	7 070	2,0	49 350	14,2
1 150	0,9	/	/	2 490	1,9	12 620	9,6
370	0,4	/	/	2 860	3,2	24 910	27,8
/	/	/	/	890	1,6	9 790	17,3
19 310	0,8	1 240	0,1	47 330	2,0	441 910	18,2
65 790	0,9	5 250	0,1	169 820	2,2	1 992 670	25,8

Bis auf die Evangelische Kirche und die Evangelischen Freikirchen¹⁶⁾ profitierten alle Gruppen von den hohen Anteilen der Menschen mit Migrationshintergrund und ausländischer Staatsangehörigkeit. Vor allem ging der hohe Anteil unter den Personen, die sonstigen oder keinen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften angehörten – und damit auch anderen großen Weltreligionen – auf Menschen ohne deutschen Pass bzw. mit Wurzeln im Ausland zurück. Damit trug die ausländische wie auch die Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu einer größeren Vielfalt im religiösen Leben in Niedersachsen bei.

Für die Zukunft bleibt die Erkenntnis, dass ein Gesamtbild zu Religion und Glauben der Bevölkerung nur dann entstehen kann, wenn es auch möglich ist, das Glaubensbekenntnis in Verbindung mit der Religionszugehörigkeit auszuwerten. Mit dem Zensus 2011 konnte die für die Abbildung der Lebenswirklichkeit nötige Abgrenzung zwischen Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft und dem Glauben nicht erreicht werden. Denn: Die im Grundgesetz verankerte Glaubens-, Gewissens-, und Bekenntnisfreiheit gebietet nun einmal die freiwillige Beantwortung derartiger Fragen. Und die Menschen, die das Antwortverhalten der befragten Personen beim Glaubensbekenntnis gezeigt, hielten es mit der Antwort ähnlich wie Faust, sie wichen der Frage – wenn auch aus anderen Gründen – aus.

Freier Zugang zu den Ergebnissen

Über die beiliegenden Tabellen hinaus können die dargestellten Ergebnisse auf der von Bund und Ländern gemeinsam betriebenen Internetseite unter <https://ergebnisse.zensus2011.de/> frei zugänglich kostenfrei abgerufen werden. Auch das Landesamt für Statistik Niedersachsen bietet unter www.statistik.niedersachsen.de im Themenbereich Zensus 2011 aufbereitete Ergebnisse für Niedersachsen und Norddeutschland in Form von thematischen Tabellen, Alterspyramiden, Faltblättern und Broschüren kostenfrei zum Download an.

Übersicht der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften in Niedersachsen am 9. Mai 2011¹⁷⁾

Römisch-katholische Kirche:

- Römisch-katholische Kirche

16) Die meisten Zuwanderer kamen aus Staaten, in denen beide Konfessionen meist nur geringe Anteile an der Bevölkerung aufwiesen (vgl. auch Tabelle 3).

17) Die in Fettdruck hervorgehobenen Oberbegriffe konnten in Frage 7 des Fragebogens angekreuzt werden.

Evangelische Kirche:

- Evangelisch-lutherische Kirche
- Evangelisch-reformierte Kirche

Evangelische Freikirchen:

- Evangelische-altreformierte Kirche in Niedersachsen
- Evangelische Brüder-Unität (Herrnhuter Brüdergemeinde)
- Evangelisch-methodistische Kirche in Norddeutschland
- Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden
- Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland
- Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK)
- Mennonitengemeinden in Emden, Leer-Oldenburg und Norden

Orthodoxe Kirchen:

- Griechisch-Orthodoxe Metropolie von Deutschland
- Russisch-Orthodoxe Kirche im Ausland

Jüdische Gemeinden:

- Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen
- Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen

Im Fragebogen waren die folgenden Religionsgesellschaften unter „Sonstige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft“ anzukreuzen:

- Altkatholische Kirche
- Bund Freireligiöser Gemeinden Deutschlands (BFGD)
- Christliche Wissenschaft (Christian Science) in Niedersachsen
- Die Christengemeinschaft
- Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten
- Humanistischer Verband Niedersachsen
- Jehovas Zeugen in Deutschland
- Neupostolische Kirche in Niedersachsen

Für alle anderen Religionsgesellschaften war „Keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft“ anzukreuzen. Hierunter fallen auch aus der Kirche offiziell ausgetretene Personen.